

Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung - Regionalentwicklung / LEADER - vom 01.05.2023

Öffentliche Antragsteller

Folgende Unterlagen zu Ihrem Projekt werden vom Regionalmanagement benötigt:

- **Ausgefüllter Projektbogen:**
 - Träger / Betreiber der Maßnahme
 - Idee/Ziel der Maßnahme
 - Gegenstand der Förderung
 - Zeitraum der geplanten Umsetzung
 - Investitionskosten
 - Aussage zu Folgekosten und Unterhaltung
 - Darstellung einer nachhaltigen Nutzung
- Gremienbeschluss zur Finanzierung und Übernahme der Folgekosten
- sofern erforderlich: Baugenehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigung, Einbindung / Stellungnahme Tourismusdestination
- sofern erforderlich: Nutzungsvereinbarung / Pachtvertrag über Grundstücke
- Bestätigung der Bankverbindung (s. Downloadbereich)
- Erklärung zu Russlandsanktionen (s. Downloadbereich)
- Kostenschätzung (nach DIN 276); Vergleichsangebote

Nach Vorstellung des Projektes und Feststellung der Förderwürdigkeit durch das Gremium erhalten Sie durch das Regionalmanagement weitere Dokumente, welche im Rahmen der online-Antragstellung unter <https://lawileportal-hessen.de/> einzureichen sind.

Wichtig!

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn das LEADER-Entscheidungsgremium dem Förderantrag zugestimmt hat **und** ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vom Landkreis Limburg-Weilburg vorliegt. Die Vergabe von Aufträgen wird als Beginn gewertet.

Wenn Sie Fragen haben und weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an das Regionalmanagement der LEADER-Region Limburg-Weilburg oder an das Amt für den Ländlichen Raum wenden:

Landkreis Limburg – Weilburg
Amt für den Ländlichen Raum
Schloss Hadamar, Gymnasiumstr. 4
65589 Hadamar
Birgit Sucke
Tel. 06431/296-5962
b.sucke@limburg-weilburg.de

Regionalentwicklung Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 32
65549 Limburg
Isabel Thieme
Tel. 06431/296-400
**info@regionalentwicklung-limburg-
weilburg.de**

